



Stadt Feuchtwangen · Postfach 12 57 · 91552 Feuchtwangen

**Büro für
Jugendarbeit**

Telefon
09852/1210
Telefax
09852/616828
Email
jugendbuero@
feuchtwangen.de

Sachbearbeiter
Thomas Hartnagel
Jahnstraße 4

Datum
11.11.2019

Jugenddelegiertenversammlung 2019 und Neuwahl Jugendbeirat
Information Jugendbeirat und Benennung von Delegierten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Feuchtwanger Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 06. März 2013 die Satzung für die Einrichtung und die Arbeit eines Jugendbeirates zur Wahrnehmung von Jugendinteressen für das Gebiet der Stadt Feuchtwangen beschlossen. Der Jugendbeirat ist bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen junger Mitbürgerinnen und Mitbürger berühren, angemessen zu beteiligen.

Der Jugendbeirat besteht aus dem 1. und 2. Schülersprecher der Realschule und des Gymnasiums, sowie aus den 1. Schülersprechern der beiden Feuchtwanger Mittelschulen.

Um den Jugendbeirat auf eine möglichst breite Basis zu stellen, werden in der Jugenddelegiertenversammlung bis zu 7 weitere Mitglieder aus den Bereichen der verbandlichen und nichtverbandlichen Jugendarbeit in den Jugendbeirat gewählt.

Die Amtszeit des Jugendbeirates, wie auch der Jugenddelegiertenversammlung beträgt 3 Jahre. Turnusgemäß wird sich die Jugenddelegiertenversammlung daher heuer neu formieren und aus ihrer Mitte einen neuen Jugendbeirat wählen.

Die Jugenddelegiertenversammlung für die Neuwahl des Jugendbeirates wird am **Donnerstag, 05. Dezember 2019 um 18.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses einberufen.

Der Jugenddelegiertenversammlung gehören neben Vertretern aus dem Kreis der Feuchtwanger Schulen, Delegierte aus den Jugendabteilungen von Vereinen, Verbänden und Organisationen, von Jugendgruppen und -initiativen als stimmberechtigte Mitglieder an.

Kirchplatz 2
91555 Feuchtwangen

Telefon 0 98 52/904-0
Telefax 0 98 52/904-200
info@feuchtwangen.de
www.feuchtwangen.de

Sprechzeiten:
Mo-Fr 10.00 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sparkasse Ansbach
IBAN:
DE49 7655 0000 0000 0008 69
BIC: BYLADEM1ANS

VR-Bank
Feuchtwangen-Dinkelsbühl eG
IBAN:
DE52 7659 1000 0000 2070 04
BIC: GENODEF1DKV



Dazu benennen genannte Organisationen der Stadt jeweils **einen Delegierten, sowie einen Stellvertreter**. Abhängig von der Anzahl der Mitglieder im Alter von 14 bis 25 Jahren kann jede Organisation **zusätzliche Delegierte** nach folgendem Schlüssel benennen:

- + 1 zusätzlicher Delegierter ab 10 bis 50 Mitglieder (14 - 25 Jahre)
- + 2 zusätzliche Delegierte ab 51 bis 100 Mitglieder (14 - 25 Jahre)
- + 1 zusätzlicher Delegierter für je weitere 100 Mitglieder (14 - 25 Jahre)

Wir bitten Sie, der Stadt Feuchtwangen bis zum Dienstag, **03. Dezember 2019** die aus ihrem Kreis berufenen Delegierten mit nachfolgendem Vordruck zu melden. Sie können beiliegenden Rückumschlag verwenden oder den Vordruck per Mail an jugendbuero@feuchtwangen.de senden. Bitte geben Sie auch die beiliegende Einladung an die Delegierten weiter.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Hartnagel'.

Thomas Hartnagel
Jugendpfleger

Anmerkung: Die Satzung kann online eingesehen werden unter www.feuchtwangen.de – Stadt & Rathaus – Rathauservice – Satzungen & Verordnungen - Jugendbeirat



Stadt Feuchtwangen · Postfach 12 57 · 91552 Feuchtwangen

An die
Delegierten
zur Neuwahl des Jugendbeirates Feuchtwangen

**Büro für
Jugendarbeit**

Telefon
09852/1210
Telefax
09852/616828
Email
jugendbuero@
feuchtwangen.de

Sachbearbeiter
Thomas Hartnagel
Jahnstraße 4

Datum
12.11.2019

HERZLICHE EINLADUNG

Sie wurden von Ihrem Verein/Organisation als Delegierter für die Jugenddelegiertenversammlung 2019 und der damit verbundenen Neuwahl des Jugendbeirates benannt. Nach der Satzung der Stadt Feuchtwangen für einen Jugendbeirat beträgt die Amtszeit 3 Jahre.

Ich lade Sie herzlich ein zur Jugenddelegiertenversammlung am **Donnerstag, 05. Dezember 2019 um 18.00 Uhr in den großen Sitzungssaal des Rathauses**, Rathaus 2, 2. OG, Zimmer Nr. 31.

Sollten Sie aus irgendeinem Grund an dem Abend kurzfristig verhindert sein, sagen Sie bitte im Jugendbüro unter nebenstehenden Kontaktdaten oder bei Frau Stübe unter der Telefonnummer 904-101 Bescheid.

Thomas Hartnagel
Jugendpfleger

Anmerkung: Auf der Rückseite finden Sie Informationen zum Jugendbeirat. Die Satzung kann online eingesehen werden unter www.feuchtwangen.de – Stadt & Rathaus – Rathausservice – Satzungen & Verordnungen - Jugendbeirat

Kirchplatz 2
91555 Feuchtwangen

Telefon 0 98 52/904-0
Telefax 0 98 52/904-200
info@feuchtwangen.de
www.feuchtwangen.de

Sprechzeiten:
Mo-Fr 10.00 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sparkasse Ansbach
IBAN:
DE49 7655 0000 0000 0008 69
BIC: BYLADEM1ANS

VR-Bank
Feuchtwangen-Dinkelsbühl eG
IBAN:
DE52 7659 1000 0000 2070 04
BIC: GENODEF1DKV



Information Jugendbeirat und Nennung Delegierte

Der Feuchtwanger Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 06. März 2013 die Satzung für die Einrichtung und die Arbeit eines Jugendbeirates zur Wahrnehmung von Jugendinteressen für das Gebiet der Stadt Feuchtwangen beschlossen. Der Jugendbeirat ist bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen junger Mitbürgerinnen und Mitbürger berühren, angemessen zu beteiligen.

Der Jugendbeirat besteht aus dem 1. und 2. Schülersprecher der Realschule und des Gymnasiums, sowie aus den 1. Schülersprechern der beiden Feuchtwanger Mittelschulen.

Um den Jugendbeirat auf eine möglichst breite Basis zu stellen, werden in der Jugenddelegiertenversammlung bis zu 7 weitere Mitglieder aus den Bereichen der verbandlichen und nichtverbandlichen Jugendarbeit in den Jugendbeirat gewählt.

Die Amtszeit des Jugendbeirates, wie auch der Jugenddelegiertenversammlung beträgt 3 Jahre. Turnusgemäß wird sich die Jugenddelegiertenversammlung daher heuer neu formieren und aus ihrer Mitte einen neuen Jugendbeirat wählen.

Die Jugenddelegiertenversammlung für die Neuwahl des Jugendbeirates wird am **Donnerstag, 05. Dezember 2019 um 18.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses einberufen.

Der Jugenddelegiertenversammlung gehören neben Vertretern aus dem Kreis der Feuchtwanger Schulen, Delegierte aus den Jugendabteilungen von Vereinen, Verbänden und Organisationen, von Jugendgruppen und -initiativen als stimmberechtigte Mitglieder an.

Dazu benennen genannte Organisationen der Stadt jeweils **einen Delegierten, sowie einen Stellvertreter**. Abhängig von der Anzahl der Mitglieder im Alter von 14 bis 25 Jahren kann jede Organisation **zusätzliche Delegierte** nach folgendem Schlüssel benennen:

- + 1 zusätzlicher Delegierter ab 10 bis 50 Mitglieder (14 - 25 Jahre)
- + 2 zusätzliche Delegierte ab 51 bis 100 Mitglieder (14 - 25 Jahre)
- + 1 zusätzlicher Delegierter für je weitere 100 Mitglieder (14 - 25 Jahre)